

Fall 1 „Umweltschutz durch Fernwärme“

In der bayerischen Gemeinde G besteht seit mehreren Jahren eine Müllverbrennungsanlage. An diese Anlage ist eine kommunale Versorgungseinrichtung angeschlossen, die zahlreiche Gebäude in G mit Fernwärme versorgt. Wegen der guten Erfahrungen mit der Einrichtung möchte G die Fernwärmeversorgung ausweiten.

G erlässt daher eine Satzung, die zu einem Anschluss an die Fernwärmeeinrichtung verpflichtet. Die Satzung betrifft alle Hauseigentümer innerhalb des in G bestehenden Sanierungsgebiets. Ausgenommen sind Grundstücke mit emissionsfreien Heizeinrichtungen. Ausweislich der Begründung verfolgt die Satzung das Ziel, die Emissionen, die von den alten Heizungsanlagen ausgehen, einzusparen.

Der in G wohnende Eigentümer E ist der Meinung, die Satzung verstoße gegen Grundrechte und sei auch sonst nicht verfassungskonform.

Prüfen Sie gutachterlich, ob die Satzung rechtmäßig ist. Von der formellen Rechtmäßigkeit ist auszugehen.

Rechtsbehelfe des E sind nicht zu prüfen!